

Information

Schutzhandschuhe

Schutz der Hände vor Gefährdungen

Immer häufiger beschaffen Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen für gezielte Tätigkeiten, wie z. B. für die technische Hilfeleistung spezielle Schutzhandschuhe. Doch welchen Mindestanforderungen müssen Sie genügen?

Diese Handschuhe müssen gegen mechanische Gefahren (z. B. Abrieb, Schnitt, Durchstich) schützen und sollen gleichzeitig Anforderungen an die Praxistauglichkeit erfüllen.

Feuerwehreinsatzhandschuhe nach DIN EN 659 schützen zwar auch gegen thermische Einwirkungen, sind allerdings für manche praktischen Aufgaben, bei denen z. B. das Tastgefühl und die Fingerfertigkeit gefordert ist, weniger ideal.

Grundsätzlich sind für alle Arbeiten mit mechanischen Gefahren, bei denen thermische Einwirkungen sicher ausgeschlossen werden können, Feuerwehr-Schutzhandschuhe nach DIN EN 388:2003 oder nach DIN EN 659:1996 bzw. DIN EN 659:2008 (DIN EN 659:2003 + A1:2008) mit den entsprechenden Leistungsstufen geeignet.

Der Aufgabenträger stellt, nach § 29 der DGUV-Vorschrift „**Grundsätze der Prävention**“, die erforderliche Schutzkleidung zur Verfügung. Bei der Auswahl und Beschaffung legt er auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung fest, welche Leistungsstufen mindestens erfüllt sein müssen. Das ist abhängig vom vorgesehenen Anwendungsbereich.

Werden Schutzhandschuhe nach DIN EN 388:2003 eingesetzt, müssen diese mit

- der Handschuhgröße,
- dem Zeichen und der Typbezeichnung des Herstellers,
- der angewendeten Norm (DIN EN 388),
- dem unten aufgeführten Piktogramm für mechanische Risiken und den
- erfüllten Leistungsstufen gekennzeichnet sein.

Die Fachmeinung für den universellen Feuerwehr-Einsatz bei mechanischen Gefährdungen ohne thermische Belastung beschreibt folgende Mindestanforderungen in den Leistungsstufen (LS) nach DIN EN 388:2003:



3 2 3 3

Erläuterung:

1. Ziffer = Abriebfestigkeit (mind. LS 3 erforderlich)
2. Ziffer = Schnittfestigkeit (mind. LS 2 erforderlich)
3. Ziffer = Weiterreißkraft (mind. LS 3 erforderlich)
4. Ziffer = Durchstichkraft (mind. LS 3 erforderlich)

Neben den Leistungsstufen ist der Pulsschutz zu berücksichtigen. Dieser ist gegeben, wenn in Kombination mit der konkret vor Ort genutzten Einsatzjacke bei jeder Körperhaltung sichergestellt ist, dass keine Hautpartien freiliegen.

Dieses kann z.B. mit einer Stulpe, wie sie beim Feuerwehrschtzschuh für die Brandbekämpfung nach DIN EN 659 festgelegt ist, sichergestellt werden. Andere Realisierungsmöglichkeiten des Puls- und Hautschutzes sind ebenfalls denkbar und im Vorfeld durch den Beschaffer auf Praxistauglichkeit zu prüfen.

Hinweis:

Nach der EN 388:2003 werden die Handschuhe nur in der Handinnenfläche geprüft. Deshalb ist es sinnvoll, beim Beschaffen der Handschuhe darauf zu achten, dass der mechanische Schutz, insbesondere der Schnitt- und Stichschutz, beim gesamten Handschuh gewährleistet ist.

Ihre Fragen beantwortet gerne:

Dave Paulissen, Tel: 02632 960-1030,
d.paulissen@ukrlp.de